

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Zweites SGB III-Änderungsgesetz – 2. SGB III-ÄndG) – Drucksache 14/873 –

**hier: Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des
Bundesrates**

1. Zum Gesetzentwurf allgemein

Die Bundesregierung geht davon aus, daß durch die Regelungen des Zweiten SGB III-Änderungsgesetzes insgesamt keine Mehrausgaben bei den Sozialhilfeträgern verursacht werden. Die Leistungsverbesserungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere für ältere Arbeitnehmer und für die von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer, dürften eher zu einer Entlastung der Sozialhilfeträger führen. Zu den in der Stellungnahme des Bundesrates angeführten Regelungen des Bemessungsrechts des Arbeitslosengeldes wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Änderung der Leistungsbemessung für Wehrdienstleistende und Zivildienstleistende führt nicht zu Mehrbelastungen der Sozialhilfeträger, da sich durch die gesetzliche Regelung nur geringfügige Änderungen der Bemessungsgrundlage (derzeit rd. 3 450 DM monatlich) ergeben.
- Die Änderung der Bemessungsgrundlage für Arbeitnehmer, die zuletzt im Rahmen eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres beschäftigt waren, dürfte ebenfalls nicht zu nennenswerten Mehrbelastungen der Sozialhilfeträger führen, da die Leistung künftig auf der Grundlage des Arbeitsentgelts der letzten versicherungspflichtigen Beschäftigung vor dem Beginn des freiwilligen Jahres bemessen wird.

2. Zu Artikel 1 Nr. 47a –neu – (§ 345 Nr. 3 SGB III)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag nicht zu.

Mit dem Gesetzentwurf wird die bis zum 31. Dezember 1997 geltende Rechtslage des Arbeitsförderungsgesetzes

zur Bemessung des Arbeitslosengeldes für Zeiten der Versicherungspflicht als Gefangener wiederhergestellt. Danach soll das Arbeitslosengeld der Betroffenen künftig wieder nach dem tariflichen Arbeitsentgelt derjenigen Beschäftigung bemessen werden, auf die sich die Vermittlungsbemühungen des Arbeitsamtes in erster Linie erstrecken. Die im Vorschlag vorgesehene Absenkung der Beitragsbemessungsgrundlage von 90 Prozent auf 60 Prozent der Bezugsgröße der Sozialversicherung geht über die Wiederherstellung des früheren Rechtszustands hinaus. Sie würde nicht nur zu erheblichen Mindereinnahmen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit führen, sondern wäre auch sachlich nicht gerechtfertigt. Insoweit ist zu berücksichtigen, daß der Beitrag zur Arbeitsförderung nicht nur der Finanzierung von Arbeitslosengeld, sondern aller Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit dient und ehemalige Gefangene nach ihrer Haftentlassung in besonderer Weise auf die aktiven Eingliederungsleistungen der Arbeitsförderung angewiesen sind.

3. Zu Artikel 1 Nr. 51a – neu – (§ 419 Abs. 1 und 2 Satz 2, § 420 Abs. 1 und 3, § 421 Abs. 1 Nr. 2 SGB III)

Die Bundesregierung hat Verständnis für den Vorschlag des Bundesrates, durch eine Verlängerung der Eingliederungshilfe und der Sprachförderung die Integration der Spätaussiedler in die Bundesrepublik zu verbessern. Es ist auch Ziel der Bundesregierung, die Integration von Spätaussiedlern (und Ausländern), die dauerhaft in der Bundesrepublik leben werden, nachhaltig zu fördern. Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, insbesondere die Anstrengungen zugunsten junger Spätaussiedler und Ausländer zu verstärken. Konkrete Entscheidungen können

allerdings erst getroffen werden, wenn eine Gesamtkonzeption zur Aussiedlerpolitik entwickelt worden ist.

Die frühere Bundesregierung hat Ende 1997 auf Initiative des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Studie über das System der Sprachförderung in der Bundesrepublik

Deutschland (und in den Herkunftsländern) in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie werden gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung geprüft und bewertet, und es wird in der nächsten Zeit dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ein Bericht dazu vorgelegt. Im Anschluß daran wird die Bundesregierung eine Gesamtkonzeption der Eingliederungsleistungen für Spätaussiedler entwickeln.